



GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche **0,77 €**
 - b) pro m² Geschossfläche **10,77 €**
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

§ 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,74 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Paunzhausen, 17. Mai 2010

Gemeinde Paunzhausen

Daniel
1. Bürgermeister